

Transparenz- und Informationspflichten zur Erhebung von Daten (Art. 13 & 14 DS-GVO) – Grundinformation

Landkreis
Nienburg/Weser



Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person bei erstmaligem Kontakt über die Bedingungen, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Sie erhalten diese Information, da Ihre Daten bei der Kreisverwaltung Nienburg/Weser verarbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Nienburg/Weser, Herr Landrat Kohlmeier, Kreishaus am Schloßplatz in 31582 Nienburg/Weser.
Telefon: 05021 967-0, E-Mail: info@kreis-ni.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte für den Landkreis Nienburg/Weser ist Herr Andreas Werner von der INFORA GmbH, Friedrichstr. 200 in 10117 Berlin.
Telefon: 030 893658-58, E-Mail: dsb-lkni@infora.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, der vertraglichen Befugnisse bzw. auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ggf. in Verbindung mit den jeweiligen Fachgesetzen.

2. Kategorien der erfassten personenbezogenen Daten

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem Verhältnis in dem Sie zur Kreisverwaltung stehen, beziehungsweise bei welcher Organisationseinheit Ihre Daten verarbeitet werden.

3. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen der Bearbeitung ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie bei Dritten abgerufen und/oder von dort zur Verfügung gestellt werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die jeweils erforderlichen Daten werden – wenn Sie hierin eingewilligt haben oder eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt – zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Sachverhaltsaufklärung an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Zur weiteren Bearbeitung kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass einige Ihrer personenbezogenen Daten an Länder außerhalb des Wirkungskreises der DS-GVO übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den spezialgesetzlichen Regelungen. Sollten diese im Einzelfall nicht vorliegen, legt der Landkreis Nienburg/Weser auf Grundlage der Niedersächsischen Aktenordnung eine Speicherdauer von 15 Jahren zugrunde.

Anschließend sind die Unterlagen dem Kreisarchiv Nienburg anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.

7. Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung bzw. Vervollständigung** zu (Art. 16 DS-GVO). Als Ausnahme ist zu nennen, dass kein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO bei Verarbeitungen zu Archivzwecken (vgl. § 6a NArchG) besteht.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage einer zuvor entsprechend erteilten Einverständniserklärung erfolgt, haben Sie das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Diese Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, solange keine zwingend schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen sind, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient oder im Rahmen der rechtlichen Befugnisse erfolgt (Art. 21 DS-GVO).
- Sie haben das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO), das bedeutet, dass Sie die – dem Landkreis Nienburg/Weser zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten – Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem Anderen (z.B. einer anderen Behörde) zur Verfügung stellen können.
- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Mitwirkungspflichten

Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann Ihr Anliegen nicht weiter bearbeitet werden. Fehlende Kooperationsbereitschaft kann ggf. mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden.